

Temporary

Strom für temporäre Anschlüsse von Baustellen, Festen und Anlässen

Niederspannung

1. Preise



	Grundpreis CHF/Monat	Einheitstarif Rp./kWh
wasserstrom		20,00
Netznutzung und Abgaben ¹⁾	75.00	26,50
Total exkl. MwSt.	75.00	46,50
Total inkl. 8,1% MwSt.	81.08	50,27

¹⁾Zusammenzug aus Ziffer 6

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

2. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2024 und ersetzen alle bisherigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

3. Stromprodukt

Die Stromlieferung erfolgt mit dem Standardprodukt *wasserstrom* (100 Prozent Wasserstrom aus der Schweiz).

4. Rechnungsstellung

Der effektive Verbrauch wird monatlich in Rechnung gestellt.

5. Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie von Energie Wettingen. Einsehbar auf energiewettingen.ch.

6. Netz und Abgaben

	Grundpreis CHF/Monat	Einheitstarif Rp./kWh
Netznutzung	75.00	21,00
Systemdienstleistungen SDL		0,75
Netzzuschlag gemäss Energiegesetz		2,30
Stromreserve		1,20
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Wettingen		0,85
Förderabgabe Energie		0,40
Total exkl. MwSt.	75.00	26,50
Total inkl. 8,1% MwSt.	81.08	28,65

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

6.1 Systemdienstleistungen (SDL)

Abgabe für die notwendigen Hilfsdienste zum sicheren Betrieb der Netze der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

6.2 Netzzuschlag

Gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft.

6.3 Stromreserve

Gesetzliche Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

6.4 Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Wettingen erhobene Abgaben zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

6.5 Förderabgabe Energie

Abgabe für das Energieförderprogramm der Gemeinde Wettingen: 0,40 Rp./kWh bis und mit 50'000 kWh je Abnahmestelle und Jahr und 0,25 Rp./kWh für jede darüber hinaus gehende Kilowattstunde Strom. (exkl. MwSt.)

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.
Sie erreichen unser Kunden-
center per E-Mail an
info@energiewettingen.ch
oder telefonisch unter
056 437 20 90.